

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Oktober 2018

**Kleine Anfrage Hermann Schlatter,
«Nehmen die Stadträte ihre persönliche Informationsverantwortung
wahr?» (Nr. 36/2018)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 6. September 2018 hat Grossstadtrat Hermann Schlatter im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen eine Kleine Anfrage zur Informationsverantwortung des Stadtrats eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt.

- 1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung es sei Aufgabe des zuständigen städtischen Exekutivmitglieds, im konkreten Fall die des Stadtpräsidenten, an solchen Informationsveranstaltungen teilzunehmen? Dies insbesondere dann, wenn es um sehr technische Themen geht, die für den Bürger oft schwer verständlich sind, und Aufklärung guttäte?*

Der Stadtrat hat im Vorfeld der Abstimmung über die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen mehrfach und über diverse Kanäle über die Verordnung sowie seine Haltung dazu informiert. Die Kommunikationsmassnahmen umfassten eine Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Debatte im Grossen Stadtrat, die Publikation einer offiziellen Stellungnahme mit Abstimmungsempfehlung auf der Webseite der Stadt Schaffhausen, den Versand der Stellungnahme des Stadtrats als Medienmitteilung, eine Information auf der Facebook Seite der Stadt Schaffhausen, ein Interview der Schaffhauser Nachrichten mit dem Stadtpräsidenten, ein Interview von Radio Top mit dem Stadtpräsidenten sowie ausführliche Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein, welches allen Haushalten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt wurde.

Zu den Kommunikationsmassnahmen im Vorfeld einer Abstimmung können – müssen aber nicht – auch weitere Massnahmen zählen, wie etwa die Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder Streitgespräche. Der Stadtrat entscheidet sich von Fall zu Fall für die Kommunikationsmassnahmen, die er als die geeignetsten erachtet.

2. *Welche Gründe bewegten den Stadtpräsidenten dazu, nicht am Podium teilzunehmen?*

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *War die Teilnahme des zuständigen Referenten an diesen beiden Veranstaltungen Thema im Stadtrat? Sollte der Stadtpräsident tatsächlich verhindert gewesen sein, weshalb hat Vizepräsident Stocker nicht an seiner Stelle an der Veranstaltung teilgenommen? Oder muss aufgrund der Absage davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Stadtratsmitglieder im Entscheid frei sind, ob sie an Veranstaltungen dieser Art teilnehmen wollen?*

Wenngleich die Stadtratsmitglieder grundsätzlich frei sind zu entscheiden, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen, ist der Verzicht auf eine Teilnahme in diesem Fall im Stadtrat abgesprochen worden. An der Podiumsdiskussion und im Streitgespräch zur Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen wurde die Seite der Befürworter von Grossstadtratsmitgliedern vertreten, was nicht zuletzt deshalb sinnvoll war, weil der Grosse Stadtrat die Ausarbeitung der Verordnung in Auftrag gegeben hat.

4. *Sollte die Antwort auf diese Anfrage darauf hinauslaufen, dass die Stadträte sich nicht in die Meinungsbildung der Stimmbürger einmischen wollen, dann stellt sich für mich zusätzlich folgende Frage: Weshalb haben die Stadträte Simon Stocker (bei der Volksabstimmung «Bootsliegeplätze fifty-fifty — Für Ruhe und Erholung am Rhein») und Daniel Preisig (bei der Volksabstimmung «VBSH und RVSH — Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen») in der Vergangenheit an vergleichbaren Podien teilgenommen?*

Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, können Podiumsdiskussionen Teil der Kommunikationsmassnahmen des Stadtrats sein, es gibt aber auch zahlreiche andere Formen der Kommunikation. Der Stadtrat entscheidet in jedem Einzelfall, welche Massnahmen er zur Kommunikation nutzt. Im Falle der Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen hat der Stadtrat seine Haltung mehrfach über diverse Kanäle kundgetan.

5. *Hat der Stadtrat bezüglich der Teilnahme an Informationsveranstaltungen eine interne Richtlinie, wann ein Exekutivmitglied daran teilzunehmen hat?*

Nein, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen wird situativ beschlossen.

6. *Bekanntlich wurde die Vorlage sowohl vom Stadtrat, wie auch vom Grossen Stadtrat mit 26 gegen 4 Stimmen verabschiedet. Sieht sich der Stadtrat bei einem solch klaren Abstimmungsergebnis nicht in Pflicht, alles daran zu setzen, eine Volksabstimmung zu gewinnen?*

Die Bildung eines Pro-Komitees für den Abstimmungskampf ist Sache der Parteien. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass diese darauf verzichtet haben. Er kann in diesem Fall aber nicht die Rolle der Parteien übernehmen. Jedoch hat der Stadtrat die vom Grossen Stadtrat in Auftrag gegebene Verordnung unterstützt und dabei seine Haltung wie immer auch öffentlich kundgetan (vgl. Antwort auf Frage 1).

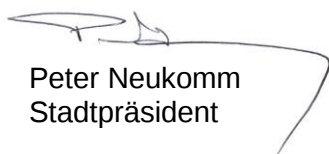
Der Stadtrat kann nachvollziehen, dass sich jene, die die Haltung des Stadtrats teilen, oft eine intensivere Kampagne des Stadtrats wünschen, während jene, die eine andere Haltung als der Stadtrat einnehmen, sich oft eine zurückhaltende Rolle des Stadtrats wünschen.

7. *Während der Beratung dieses Geschäfts im Grossen Stadtrat machte der Stadtpräsident bezüglich der Pflicht zur aktiven Information der Stimmbürger die Aussage, «diese sei in den letzten Jahren stark verbessert worden». Ist das Fernbleiben des Stadtpräsidenten bzw. seines Stellvertreters an diesen Podien nicht widersprüchlich dazu?*

Nein. Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, hat der Stadtrat mehrfach und über diverse Kanäle informiert. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Aussage, auf welche sich die Frage bezieht, wie folgt lautete: „*[Die Pflicht zu aktiver Information] haben wir in den letzten Jahren stark verbessert, nicht zuletzt dank der Einführung der Stabstelle Information in der Stadtkanzlei. Unterdessen haben wir unsere elektronische Präsenz mit verschiedenen Instrumenten ausgebaut. Wir erhalten von den Medien positive Feedbacks.*“ Die erwähnten Instrumente haben auch im Rahmen der Kommunikation des Stadtrats über seine Haltung zur Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen Anwendung gefunden. Abgesehen von den Interviews wurden alle Kommunikationsmassnahmen von der Stabstelle Information der Stadtkanzlei koordiniert.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Sabine Spross
Stadtschreiberin